

zunahme weniger als 2,2 Prozent aus, aber bereits im Jahre 1984 lagen wir bekanntlich bei 4,5 Prozent. Wenn wir das Mittel der letzten zehn Jahre nehmen, inklusive Rezession, dann liegen wir wesentlich über 3 Prozent.

Die Perspektiven des Bundesrates sind sowohl in der Frage des realen Wirtschaftswachstums als auch in der Frage des voraussehbaren Energieverbrauchs durch die seitherige Entwicklung bestätigt worden. Im Gegenteil, unsere Annahmen wurden in bezug auf den Energiekonsum sogar übertroffen. Aber das könnte uns nun nicht veranlassen, diese Perspektiven neu zu erarbeiten, denn Perspektiven sind auf lange Zeit angelegt – hier bis zum Jahre 2000. Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitten möchte, das Postulat von Nationalrat Robbiani nicht anzunehmen.

Darf ich wiederholen, was ich vorher im Bereiche der Verkehrspolitik sagte: Unterlagen habe ich weiss Gott mehr als genug. Es handelt sich nur darum, aus diesen Unterlagen Entscheide abzuleiten und die Entscheide dann auch zu fällen. Ferner ist wichtig, bei einem Entscheid auch einmal zu bleiben, dafür geradzustehen und nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Solange nicht eine Notwendigkeit besteht, um von solchen Perspektiven abzugehen, verfolgen wir diese Linie konsequent weiter. Das ist das einzige, was zum Ziel führen kann.

Ich möchte Sie deshalb bitten, uns nicht neue Expertenkommissionen zu empfehlen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass wir die nicht benötigen.

Abstimmung – Vote

| | |
|--------------------------------|------------|
| Für Überweisung des Postulates | 31 Stimmen |
| Dagegen | 44 Stimmen |

84.316

Motion Wick

Importierte Primärenergien. Abgabe Importation d'énergies primaires. Imposition

Siehe Jahrgang 1984, Seite 982
Voir année 1984, page 982

Diskussion – Discussion

Wick: Ich könnte jetzt fast dort anknüpfen, wo Herr Bundesrat Schlumpf aufgehört hat, indem ich sage: die Entwicklung hat mir eigentlich recht gegeben.

Ich spreche zuerst zur Motion 84.316, Importierte Primärenergie/Abgabe. Ich lese Ihnen diese Motion vor für den Fall, dass Sie sie nicht mehr präsent haben.

«Nachdem sich die Energie-Wust als politisch stark umstritten und energiepolitisch fraglich erwiesen hat, sind insbesondere anstelle der geplanten Unterstellung der Brennstoffe und der Elektrizität unter die Wust aufgrund von Artikel 24septies BV andere Lösungen ins Auge zu fassen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, ein Gesetz auszuarbeiten, das eine Kausal- oder Mehrzweckabgabe auf importierten Primärenergien vorsieht. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass der Ertrag dieser Abgabe vor allem für die Finanzierung von Massnahmen zur Verminderung von Emission, für die rationelle Energieverwendung und für den Einsatz erneuerbarer Energien gemäss der Energie-Initiative verwendet wird.»

Es wird also keine direkte Zweckbindung beantragt, das Geld kommt in die Bundeskasse, aber man legt dem Bundesrat nahe, das Geld sinnvoll für diesen Zweck zu verwenden.

Der Bundesrat lehnt in seiner Antwort vom Mai 1984 diese Motion ab. Ich lese Ihnen auch aus dieser Antwort die zwei ersten Sätze vor: «An der mit Botschaft vom 25. Juni 1980

beantragten Unterstellung der bisher befreiten Energieträger unter die Warenumsatzsteuer» – sie kommt schon wieder! – «hält der Bundesrat nach wie vor fest. Die zusätzliche Einführung einer Kausal- oder Mehrzweckabgabe auf importierten Primärenergien wäre politisch nicht realisierbar, abgesehen von der verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit.»

Zusammengefasst: Der Bundesrat will die Wust statt Abgabe auf importierter Primärenergie. Zweiter Grund: verfassungsrechtliche Bedenken.

Ich komme zum ersten Grund: die Energie-Wust. Wir haben alle dem Staatsbegräbnis der Energie-Wust beigewohnt. Dieser Grund fällt also dahin.

Zweiter Grund: verfassungsrechtliche Bedenken. Diese haben beim Bundesrat nicht sehr lange hingehalten – oder doch? Jedenfalls können Sie im dicken Bericht zur Debatte über das Waldsterben, Seite II/166, unter zweckgebundener Abgabe, Kapitel F 16, lesen – ein Grund zum Staunen, falls Sie das noch nicht verlernt haben (ich lese Ihnen das auszugsweise vor): «Erhebung einer Abgabe auf fossilen Brennstoffen sowie auf Nuklear- und Hydroelektrizität» – gemäss meiner Motion müsste man die Hydroelektrizität in diesem Falle weglassen –, «Verwendung der Einnahmen an die Finanzierung folgender Massnahmen: Energiesparmassnahmen und Verbesserung des Energiewirkungsgrades, Förderung verbesserter Nutzungstechniken, Erfassung, Entwicklung und Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energiequellen usw.» Dann werden die positiven Auswirkungen bezüglich der Luftverschmutzung aufgezählt. Es wird betont, dass diese Massnahmen erst mittelfristig oder langfristig voll wirksam werden. Als weitere positive Massnahmen werden vom Bundesrat aufgeführt: «Schaffung neuer Arbeitsplätze, Verminderung der Auslandsabhängigkeit, Stärkung neuer Wirtschaftszweige». Und jetzt folgt noch unter rechtliche Grundlagen: «Für Kausalabgaben liefern Artikel 24septies und für Elektrizität Artikel 24quater Absatz 1 eine hinreichende Grundlage.»

So kann sich innerhalb von wenigen Monaten die Meinung der Rechtsgelehrten ändern, wenn nur der Druck (siehe Waldsterben!) genügend gross wird. Oder müssen wir uns hier vielmehr an die Bibel halten: Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut? Oder: Das EVED soll nicht wissen, was das EDI tut? Als Mitglied der CVP-Fraktion neige ich zur biblischen Interpretation und nehme folglich an, dass Herr Bundesrat Schlumpf mich jetzt gleich bestätigen wird, mit anderen Worten: das EVED wird weiterhin ablehnen und als rechtlich fragwürdig darstellen, was im EDI bereits absegnet wurde.

Illusionslos plädiere ich selbstverständlich für Überweisung der Motion, vor allem auch dank der Schützenhilfe, die ich – wie oben erwähnt – im Bericht über das Waldsterben erhalten habe. Im übrigen reden immer alle von Sanierung der Bundeskasse und lehnen laufend Mehreinnahmen ab. Ich verweise noch einmal auf die Energie-Wust, aber auch auf die überwiesene Motion Feigenwinter. Hier haben Sie die Gelegenheit, der notleidenden Bundeskasse auf eine soziale, sich zugunsten der Umwelt und der Arbeitsplätze (ich zitiere immer nur den Bundesrat) auswirkende Weise zu helfen.

Also könnte Sie logischerweise nichts daran hindern, diese Motion zu überweisen, und eigentlich sollte in diesem Falle der Bundesrat auf seine damalige Ablehnung der Motion zurückkommen und sie entgegennehmen.

Bundesrat Schlumpf: Ich freue mich, dass hier auch einmal die Bibel zitiert wird, und bin mit Ihnen der Meinung, dass in der Politik der sonst richtige Bibelspruch natürlich nicht gelten darf, dass die Linke nicht wissen soll, was die Rechte tut. Im Bundesrat gilt er in politischen Belangen überhaupt nicht, auch in diesem Falle nicht. Ich will Ihnen erklären, weshalb nicht:

Sie haben zwar ein Tor geschossen, aber es steht trotzdem nicht 1:0. Das Argument Unterstellung der Energieträger unter die Wust haut nicht mehr. Zu meinem grossen Bedauern – Sie haben es gesagt – wurde das zu Grabe getragen.

Ich will nicht rechten, das steht uns nicht zu. Ich muss aber sagen: zu meinem Bedauern ist das so ausgefallen. Das entbindet jedoch den Bundesrat in keiner Art und Weise davon, die ganze Wust-Problematik zu überprüfen, und zwar aus Gründen des Finanzhaushaltes allgemein, aber auch aus Gründen, die nach wie vor ihre volle Gültigkeit haben, nämlich der Finanzierung der zusätzlich notwendigen Energieforschungsaufgaben. Sie kennen die Größenordnungen; ich konnte sie gelegentlich darlegen. Das ist jetzt einmal vom Tisch. Aber das ändert an der grundsätzlichen Situation nichts. Sie motionieren ja die Einführung einer Kombinationsabgabe (Kausal- und Mehrzweckabgabe) mit verschiedenen Verwendungsbereichen. Das ist in dieser Art und Weise verfassungsrechtlich nicht möglich, ganz abgesehen von der Frage der politischen Realisierbarkeit, mit der wir uns jetzt nicht zu befassen haben.

Das grüne Buch unter der Federführung des EDI, dieser Bericht des Bundesrates über Massnahmen Umweltschutz/Waldsterben usw. hat auch gar nichts zu tun mit der Frage, ob die Linke nicht wisse, was die Rechte tue. An diesem Bericht haben natürlich alle sieben Departemente mitgearbeitet und dazu Stellung genommen. Es handelt sich dabei um ein Prüfungskompendium. Diese Fragen, was als mögliche Massnahmen in Erwägung gezogen wird, wurden der einlässlichen Prüfung unterzogen. Diese ist jetzt im Gang. Die konkreten Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit, der Effizienz, der Machbarkeit, Tragbarkeit und auch der rechtlichen Abstützung sind in Arbeit. Die definitive Beurteilung wird in den nächsten Monaten vorliegen. Nun wurde in diesem Bericht, den Sie richtig zitiert haben, nur gesagt, dass für eine Zweckabgabe der Umweltschutzartikel und der Elektrizitätsartikel herangezogen werden könnten. Der Umweltschutzartikel taugt aber immer nur, soweit es um Massnahmen zum Schutze der Umwelt geht und nicht darüber hinaus, um energiepolitische Zielsetzungen zu verwirklichen. Das sagt auch dieser Bericht aus. Das ist die Haltung, die alle Mitglieder des Bundesrates, darüber bestehen keine Meinungsverschiedenheiten, einnehmen mussten.

Eine solche Mehrzweckabgabe in der Form einer Kausalabgabe auf importierten Primärenergien könnte in dieser Weise keinesfalls nur auf dem Wege eines Gesetzes oder eines allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses erlassen werden. Das ist der Grund, der nach wie vor gilt, um Ihre Motion abzulehnen. Ich möchte Sie bitten, die Motion über Abgaben auf importierten Primärenergien in der vorgeschlagenen Weise abzulehnen.

Abstimmung – Vote

| | |
|----------------------------|------------|
| Für Überweisung der Motion | 34 Stimmen |
| Dagegen | 42 Stimmen |

84.317

Motion Wick

Elektrizitätsverwendung und Wärme-Kraft-Kopplung

Loi sur l'utilisation de l'énergie électrique

Siehe Jahrgang 1984, Seite 982

Voir année 1984, page 982

Diskussion – Discussion

Wick: Ich will es hier etwas kürzer machen. Ich bin weiterhin dafür, dass die Motion überwiesen wird.

Zuerst will ich Ihnen zitieren, wie die Motion heisst: «Nachdem der Energieartikel am Ständemehr scheiterte, ist es

unerlässlich, die notwendigen Massnahmen im Bereich der Energiepolitik aufgrund der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu verwirklichen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, gestützt auf Artikel 24quater Absatz 1 der Bundesverfassung ein Gesetz zur rationellen Elektrizitätsverwendung und zur Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung auszuarbeiten.» Der Bundesrat zitiert in seiner Antwort aus der Botschaft Kaiseraugst die für einen rationellen Elektrizitätseinsatz anzustrebenden Grundsätze. Ich wiederhole sie hier und zitiere wieder den Bundesrat: «Vermeidung von Tarifen, die bei höherem Verbrauch zu tieferen Gesamtkosten führen, Vermeidung von Mindestbezugsvorschriften, Vermeidung einer Benachteiligung der Tarife für die elektrische Wärmepumpe gegenüber der elektrischen Vollheizung, Aufhebung bestehender gemeinsamer Abrechnung für mehrere Verbraucher, soweit dies technisch möglich ist, und Aufhebung von Differenzierung beim Arbeitspreis nach Bezugsmenge, Bezügergruppe oder Verwendungszweck. Andere Differenzierungen, Tag/Nacht, Sommer/Winter, Hochspannung/Niederspannung, sind je nach Verhältnissen zulässig.»

Ich zitiere weiter aus der Antwort des Bundesrates auf meinen Vorstoss: «Aus Gründen der Rechtsgleichheit und aus versorgungspolitischen Erwägungen können Massnahmen nicht allein auf die Elektrizität, sondern müssen auf alle leistungsgebundenen Energien angewendet werden. Dafür fehlt die Verfassungsgrundlage.» Soweit der Bundesrat. Nun zum Sachlichen: Der erste Teil «Rationelle Elektrizitätsverwendung» scheint – wenn man den Ausführungen im Bericht Kaiseraugst Glauben schenken darf, was ich selbstverständlich tue, Herr Bundesrat – unumstritten zu sein. Ich danke dem Bundesrat für diese Unterstützung in der Sache, begreife aber um so weniger seine ablehnende Haltung.

Zum zweiten Teil, der Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung, muss ich vielleicht ein bisschen ausholen. Woran krankt denn die Elektrizitätsversorgung bzw. unsere Elektrizitätsenergiepolitik auf diesem Gebiet? Ein Stichwort genügt hier eigentlich: Es ist die fehlende Abdeckung des Mittellastbereichs; von Mitte bis Ende September bis in den April fehlt eine elektrische Energieproduktion, die auf der eigentlichen Grundlast, die das ganze Jahr vorhanden ist, zusätzlich aufgestockt werden müsste, um den kontinuierlichen elektrischen Verbrauch des Winterhalbjahres zu decken, und das ist die Mittellast.

Wie behelf man sich gestern? Vor 40 Jahren in der Schule habe ich noch gelernt, dass dies der klassische Einsatz der Speicherkraftwerke sei. Der Anteil dieser Kraftwerke konnte aber aus verschiedenen Gründen, zum Teil auch wegen des Landschaftsschutzes, nicht mehr massgeblich erhöht werden. In der Folge hat man sich dann langsam auf eine Abdeckung durch Kernenergie verlegt. Die Kernkraftwerke sind aber ihrem eigentlichen Wesen nach Grundlastkraftwerke und nicht Mittellastkraftwerke. Vor allem aus Gründen des hohen Kapitaleinsatzes können diese Werke nicht nur im Winterhalbjahr ans Netz gebracht werden. Der Strom würde sonst für die Wirtschaft eine unerträgliche Preissteigerung erfahren. Also, was macht man? Man vermarktet den Strom im Sommer mit Gewalt und nimmt dafür in Kauf, dass damit wieder eine zusätzliche Energieversorgungslücke im Winter entsteht. Damit ist dann die Begründung für ein weiteres Kernkraftwerk gegeben.

Der Widerstand gegen die Wärme-Kraft-Kopplung, die der Bundesrat hier zutage legt, ist deshalb geradezu unlogisch. Elektrische Energie aus Wärme-Kraft-Kopplung fällt dann an, wenn geheizt werden muss, also genau im Winterhalbjahr, wenn wir sie benötigen. Basel-Stadt hat gezeigt, dass ein durchaus respektables Quantum an elektrischer Energie auf diese Art und Weise im Winterhalbjahr mit Wärme-Kraft-Kopplung erzeugt werden kann. Sicher ist die Wärme-Kraft-Kopplung kein Allheilmittel zur Lösung des Mittellastproblems. Sie bringt aber sicher eine Verbesserung in dieser Problematik. Was angesichts dieser Tatsache gegen die Förderung der Wärme-Kraft-Kopplung spricht, bleibt mir unerfindlich. Deshalb plädiere ich für Überweisung der Motion.

Motion Wick Importierte Primärenergien. Abgabe

Motion Wick Importation d'énergies primaires. Imposition

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1985 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Herbstsession |
| Session | Session d'automne |
| Sessione | Sessione autunnale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 05 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 84.316 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.09.1985 - 08:00 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1453-1454 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 013 710 |